



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 23		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0790 Status: nicht öffentlich Datum: 11.07.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.06.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	13	0	0
03.07.2014	Kreisausschuss			
10.07.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung

Sachverhalt:

- 1) Erlassentwurf des MU/MW zur Zulassung von Vorhaben zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus konventionellen Lagerstätten mittels hydraulischer Bohrlochbehandlung zur Risserzeugung in einem Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Ziel der Regelungen des Erlasses sind im Wesentlichen folgende Punkte: Zukünftig soll für jede Tiefbohrung mit Frack-Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Die Verbringung von Lagerstättenwasser solle nur noch in geologische Formationen, aus denen es gefördert wurde, erfolgen. Zurückgeführte Frack-Flüssigkeiten seien mit geeigneten Verfahren aufzubereiten und über Tage ordnungsgemäß zu entsorgen. Die unterirdische Versenkung sei kein zuverlässiger Entsorgungsweg; umwelttoxische Substanzen dürfen nicht mehr in den Untergrund eingebracht werden. Erlaubnisfrei sei maximal die unterste Wassergefährdungsklasse (WGK 1).

Im Rahmen eines Dialogprozesses mit Umweltverbänden, Bürgerinitiativen, Industrien und beteiligten Behörden wurde der Erlassentwurf, mittlerweile in der dritten Version er-/überarbeitet. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) war als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände daran beteiligt, ebenso wie Herr Rathjens (Groß Meckelsen) als Vertreter einer Bürgerinitiative. Im Ergebnis sind die Hinweise und Anregungen der kommunalen Spitzenverbände im Wesentlichen in den vorläufigen Erlassentwurf aufgenommen worden (ein förmliches Beteiligungsverfahren wird noch erfolgen). So wurde zum Beispiel erreicht, dass in Wasserschutzgebieten und Trinkwassergewinnungsgebieten nicht nur nicht gebohrt (und gefrackt) werden darf, sondern auch sogenannte „Diagonal“-fracks/-bohrungen unter diesen Gebieten nicht zulässig sein sollen.

Ein aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände entscheidender Punkt war jedoch bisher bei den beteiligten Ministerien nicht konsensfähig - der Ausschluss von Vorranggebieten für die Wassergewinnung von der Durchführung von Frackmaßnahmen. Vorranggebiete für die Wassergewinnung sind/werden im Rahmen der regionalen Raumplanung auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes festgelegt. Sie umfassen Gebiete mit besonderer Bedeutung für die zukünftige Sicherstellung der Trinkwassergewinnung. Deshalb sollte dieser Forderung durch einen Kreistagsbeschluss Nachdruck verliehen werden.

2) Antrag des Kreistagsabgeordneten W. Bargfrede (CDU/FDP-Gruppe) zum Einsatz von modernen Fackeln „Enclosed Burner“ (vom 30.03.2014)

Der Antrag ist beigelegt (Anlage 1)

3) Überwachungstätigkeit des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)

In der Arbeitsgruppensitzung am 28.04.2014 wurde die Überwachungstätigkeit des LBEG bezüglich der von ihm genehmigten Anlagen sowie die unzureichenden Kontrollen und Messungen von Emissionen, welche von den Bohr-/Förderplätzen ausgehen, diskutiert bzw. festgestellt. Demzufolge sollte das LBEG aufgefordert werden seine ihm zugewiesenen Aufgaben zu intensivieren und effektiver wahrzunehmen, um seiner Verantwortung den Menschen und der Umwelt gegenüber gerecht zu werden.

In den Beschlussvorschlag eingegangen ist außerdem der wesentliche Inhalt des Antrages des Kreistagsabgeordneten Dr. Damberg zu Gutachten und Messwerten von Gasförderplätzen vom 03.06.2014 (Anlage 2).

In der Arbeitsgruppensitzung Erdgas und Erdöl am 16.06.2014 sowie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung wurde nach ausführlicher Diskussion folgender Gesamt-Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen:

Mit Schreiben vom 26.06.2014 hat die SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe einen Ergänzungs-/Änderungsantrag zu Ziffer 3) gestellt. Der Antrag ist als Anlage 3 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“. Für alle „besonders schutzwürdigen Gebiete“ soll ein Sicherheitsabstand von 1000 Metern gelten.
Im Übrigen hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) die wissenschaftliche Diskussion über die Risiken des Frackings, sowohl in unkonventionellen als auch in konventionellen Lagerstätten für nicht abgeschlossen und fordert deshalb auch weiterhin, jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen.
- 2) Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.
- 3) Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.